

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Band: - (1992)
Heft: 5

Artikel: Verschiedene Andere
Autor: Braun, Christina von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedene Andere

Vortrag von Christina von Braun

bl. Christina von Braun versucht in ihrem Vortrag verschiedene Konzepte des Anderen aufzuarbeiten. Das Andere, das als ein historisches Moment von Machtstrukturen geprägt wird und Veränderungen unterworfen ist. Sie zeigt dies anhand des Beispiels des Begriffs des "Intellektuellen" auf. Dessen Geschichte und Verwendung untersucht sie in Verbindung mit dem "Wandel der Medien" (Entstehung der Photographie). Dabei betrachtet sie die Auswirkungen, die das Aufkommen der "Vermittler des Bildes" - dies ihre Definition von den Medien - auf weibliche und männliche Zuschreibungen hatte. Auf diese Weise deckt sie die Gemeinsamkeiten der Projektionen auf Frauen und "den Juden" auf, resp. weist die weibliche Zuschreibung auf "den Juden" nach. Festgemacht an der Veränderung der Medien zeigt von Braun, dass sich die christliche Dichotomie "geistig-fleischlich" im Verlauf des 19. Jahrhunderts geändert hat. Dem Begriff des "Intellektuellen" setzt sie den "Mythos der Unversehrtheit" entgegen.

Christina von Braun verwendet in ihrem Referat nur die männliche Form, ausser wenn sie explizit von Frauen spricht. Sie äussert sich nur zum Begriff des "Intellektuellen", den sie im Vortrag geschlechtsneutral verwendet. Stereotypen wie "der Jude" und "der Proletarier" lässt sie für das Publikum unhinterfragt stehen. Da ich von Brauns Vortrag zusammenfasse, habe ich die männliche Form der Stereotypen übernommen.

Der "Intellektuelle" in Frankreich

Der Begriff des "Intellektuellen" ist ungefähr 100 Jahre alt. Die Dreyfuss-Affäre gab ihm seine politische Bedeutung. Der "Intellektuelle" wurde als Schimpfwort für die VerfechterInnen von Dreyfuss verwendet. Die Dreyfuss-Affäre stand im engen Zusammenhang mit dem Kampf um den französischen Rechtsstaat. Durch dessen Bildung erfährt der "Intellektuelle" eine Aufwertung. Schreiben und Politik blieben in Frankreich miteinander verbunden und dem "Intellektuellen" zugeordnet.

Der "Intellektuelle" in Deutschland

Nur zögernd wurde der Begriff des "Intellektuellen" im deutschen Sprachgebrauch aufgenommen und vor allem polemisch gebraucht. Das liberal-humane Bürgertum verwendete den Begriff "Geistiger", um die enge Verbundenheit mit der deutschen Kultur auszudrücken. "Geistig" stand für "metaphysisch", "innerlich", "poetisch" und "deutsch". Diese Zuschreibung war ein deutliches Zeichen der Abgrenzung gegen aussen. Die geschichtliche Entwicklung in Deutschland verlief im Gegensatz zu Frankreich darum so anders, weil "intellektuell" mit Schreiben gleichgesetzt, von der Politik aber getrennt wurde. Der Begriff des "Intellektuellen" behielt - im Gegensatz zu Frankreich - seine negative Wertung. Der Gebrauch und das Verständnis von "Geistiger" bildeten einen wichtigen Teil der Basis des Antisemitismus. "Intellektuell" wurde dem Anderen zugeordnet. Jüdisch wurde das Synonym für "intellektuell" und für nicht-deutsch.

Die deutsche Linke und der "Intellektuelle"

In der Kommunistischen Partei herrschte Misstrauen gegenüber den akademisch gebildeten "Intellektuellen". Einerseits wurde "intellektuell" mit bürgerlich gleichgesetzt, andererseits wurde den "Intellektuellen" mangelnde Fähigkeit, sich der Partei zu fügen, angelastet. Die Frage war, ob die bürgerliche Intelligenz nicht der "proletarischen Sache" schade. "Intellektuell" stand für "Individualismus", "Disziplinlosigkeit", "Schwächlichkeit", "Wankelmut" und "Opportunismus". Die "intellektuellen" Linken verkörperten somit eine Gefahr für den internationalen Arbeiterzusammenschluss. Bemerkenswert ist, dass die Zuschreibung

der "Intellektuellen" auf AktivistInnen des linken Parteiflügels gemacht wurden, d.h. auf Leute, die in Wirklichkeit "linker" standen als die ZuschreiberInnen selbst. Der Begriff des "Intellektuellen" wurde bei innerparteilichen Machtkämpfen als Waffe gebraucht.

Die deutsche Rechte und der "Intellektuelle"

Sowohl für die Linke als auch für die Rechte waren "Intellektuelle" "Verräter", "Charakterlose", "Heimatslose", "Aussenseiter", "solche, die nicht ganz dazugehörten". Die Rechte und die NationalsozialistInnen sahen im "Intellektuellen" zudem eine Gefahr für den "Volkskörper". Die "Präsenz eines inneren Feindes" wurde durch die oben erwähnten Zuschreibungen sichtbar gemacht. Für die Linke war der "Intellektuelle" "klassenfremd". Er stellte ein Gegenstück zum "gesunden Proletarier" dar, der ein "Arbeiter" war, der sich der Einheit der Partei fügte, um ein gemeinsames höheres Ziel zu erreichen. Für die Rechte war der "Intellektuelle" "rassenfremd" und Gegenstück zum "gesunden arischen Deutschen", der "sauber und diszipliniert" ein Teil des "Volkskörpers" war. Während für den "Proletarier" und den "Deutschen" "Gesundheit" die zentrale Zuordnung war, stand die "Krankheit" für den "Intellektuellen". Der linken und rechten "Intellektuellenfeindlichkeit" gemeinsam war das biologistische Argument, das in den beiden Zuschreibungen "gesund" und "krank" enthalten war. "Intellektuell" wurde zum Synonym von jüdisch. Die Zuschreibung von "krank" auf "den Juden" war im Sinne von "zersetzend" und "fremd" gemeint. Sobald "der Jude" durch seine Akkulturation an das deutsche Bürgertum nicht mehr äusserlich als "der Jude" sichtbar war, wurden ihm Andersartigkeiten zugeschrieben.

Der "Intellektuelle" und die Weiblichkeit

Dem Selbstbild des "Ariers" und dem des "Arbeiters" lag die physische und psychische "Unversehrtheit" zugrunde, die u.a. "Instinkt", "Herz", "Seele" und "Musikalität" beinhaltete. Der "Arier" und der "Arbeiter" definierten sich über einen gesunden Körper, der ein Teil des gesunden "Volkskörpers" bzw. der Partei war. Der "Arier" gehörte durch seine Reinheit zur Einheit. Der "Arbeiter" war Teil einer Einheitsform. Der "Intellektuelle" wurde zum "Zwitzer", zu einem "blutleeren", "kalten", "gefühllosen", "unnatürlichen" und "abstrakten Theoretiker", der sich nirgends einordnen wollte. "Dem Juden" wurde ein "unersättlicher Geschlechtstrieb" zugeschrieben. Er wurde als "Rassen- und Blutschänder" angesehen. Diese unterschiedlichen Zuschreibungen des "Intellektuellen" und "des Juden" sind angesichts der gleichzeitigen Gleichsetzung von jüdisch und "intellektuell" widersprüchlich. Dieses Paradox von den zwei sich gegenüberstehenden, sich eigentlich widersprechenden Bildern - "blutleer" und "triebhaft" - kann in der Gemeinsamkeit, dass beiden weibliche Zuschreibungen zugrunde liegen, aufgelöst werden. Sowohl auf "den Juden" als auch auf den "Intellektuellen" werden ausschliesslich weibliche Zuschreibungen verwendet. Im 19. Jahrhundert haben sich gleichzeitig zwei konträre Weiblichkeitsbilder herausgebildet. Dem einen wird die "Blutleere", dem anderen den "Sexualtrieb" zugeordnet. Gemeinsam ist den Weiblichkeitszuschreibungen die Zuordnung des Mangels und der "Versehrtheit".

In der christlichen Tradition wird der Frauenkörper als Ort der Sünde angesehen. Auch die Infrisierung geschieht demzufolge über den Frauenkörper. Die christliche Zuschreibung des Weiblichen steht vorerst im Widerspruch zur weiblichen Zuschreibung des "Intellektuellen". Die christliche Tradition schreibt das Körperliche und das Sündige der Frau, das Geistige dem Mann zu. Die weibliche Zuschreibung des "Intellektuellen" ist zwar körperlich, aber nicht im Sinn von sündig sondern von "blutleer". Die Abgrenzung vom "Nicht-Intellektuellen" zum "Intellektuellen" geschieht auch aufgrund einer körperlichen Zuschreibung, die aber "Sauberkeit" und "Gesundheit" beinhaltet. Sowohl bei der Zuschreibung von Körperlichkeit und Sünde, als auch bei der Zuschreibung von "Blutleere" wird Weiblichkeit mit Mangelhaftigkeit und "Versehrtheit" gleichgesetzt. Die "Unversehrtheit" wird über die "Gesundheit" dem Mann zugeordnet.

Der Zusammenhang zwischen dem "Intellektuellen" und der Weiblichkeit wird klar bei der Verwendung des Begriffs der Hysterie. Hysterie war im 19. Jahrhundert die Frauenkrankheit par excellence: eine Realisation von weiblichen Projektionen, wie wankelmütig und schwankend. Die gleichen weiblichen Zuschreibungen, die Hysterikerinnen realisieren, werden auch auf den "Intellektuellen" projiziert. Die Diffamation der Hysterikerin und des "Intellektuellen" gehören zusammen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verschwindet die Hysterie als Krankheit. Sie wird von der Anorexie - der Magersucht - abgelöst. Interessant ist, dass die Krankheit der Anorexie nur in Industrieländern vorkommt.

Der "Intellektuelle" und die "Versehrtheit"

Mit der Aufklärung kommen neue Vorstellungen der "Unversehrtheit" auf. Die christliche Auffassung ordnet dem Mann das Geistige zu. Er ist somit unsterblich und "unversehrt". Die Frau verkörpert die Materie und die Sterblichkeit. Sie ist "Symbolträgerin" und "Schöpferin" der "Versehrtheit". Dem Mann werden Geist und somit Unsterblichkeit zugeordnet. Der "Intellektuelle" als Verkörperung des Geistigen sollte demzufolge auch unsterblich resp. "unversehrt" sein. Auf diese Weise stellt der "Intellektuelle" das "Unversehrtheitskonzept des Geistigen" in Frage. Seine Ausschließung von der "Unversehrtheit" geschieht wiederum mit der weiblichen Zuschreibung von Sterblichkeit und "Versehrtheit". Auch hier stimmt das Modell wieder: Durch die Ausgrenzung des Anderen kann das Selbstbild definiert werden. Der Widerspruch dieser Zuschreibung löst sich in der sich ändernden gesellschaftlichen Haltung gegenüber der Schrift während der Aufklärung. Vor der Aufklärung wurde Unsterblichkeit mit Vergeistigung gleichgesetzt. Die Vergeistigung passierte durch die Schrift. Die Worte werden aus dem Körper herausgelöst, d.h. die Gedanken werden aufgeschrieben. Der Körper wird so zur Schrift und erlangt Unsterblichkeit. Mit der Aufklärung fand aber eine Hinwendung zum Bild statt und damit eine Rückkehr zur Körperlichkeit und Sinnlichkeit. Der Mensch löste sich aus "der Gebundenheit auf die irdische Fixierung", und es findet eine "Hinwendung zum Kult des Sichtbaren" statt. Die Körper und seine durch die Sichtbarmachung erlangte Unsterblichkeit wurden zum neuen Phantasma.

Mit der technischen Entwicklung der Bildproduktion verschiebt sich die Zuschreibung der Unsterblichkeit von der Schrift auf das Bild. Das "Phantasma der Unversehrtheit" konnte durch die Photographie sichtbar gemacht werden. Die Photographie kann dem Tod und dem Verfall Einhalt gebieten. Sie schafft Herrschaft über das Leben durch die Einverleibung der anderen. Sie macht die anderen sichtbar und reproduzierbar. In der Anorexie - dem Unsichtbarmachen des weiblichen Körpers - kann der Versuch, sich der technischen Reproduzierbarkeit zu entziehen und die Verweigerung des eigenen Gebärens festgemacht werden. Die Berechenbarkeit und die Kontrolle über das Sichtbare führten zu einer "neuen Religion der Sichtbarkeit". Die Entwicklung der Photographie lief parallel zu der Entstehung eines neuen Frauenbildes und zum Aufkommen des "modernen Antisemitismus". Um dem "Schrecken der Säkularisierung", die das Umstürzen eines ganzen Wertesystems verursacht hatte, entgegenzutreten, wurde die christlich Zweiteilung ersetzt. Die Polaritäten "geistig" und "körperlich" wurden auf die weltliche Ebene herabgesetzt. Dem Mann wurde Geist, Körperlichkeit und "deutsch" zugeordnet. Schwächlichkeit und "Versehrtheit" wurden der Frau zugeschrieben. Gleichzeitig wurden diese weiblichen Zuschreibungen für "den Juden" und den "Intellektuellen" angewandt. In diesem Zusammenhang gehört die antisemitische Zuschreibung der jüdischen "Rasse". Der "arische Volkskörper" brauchte die antisemitische "Rasse", um sich selbst zu definieren und abzugrenzen. Die "Unversehrtheit" konnte nur durch die Zuordnung der "Versehrtheit" auf das Andere entstehen. Die Selbstdefinition kann nur durch die Fremddefinition stattfinden.